



Schadenmeldung zur R+V-InternetschutzPolice (Beschädigung bzw. Zerstörung von Daten und Dateien)

R+V Allgemeine Versicherung AG	Versicherungsschein-Nr.	93
Bereich Banken / Kredit	Versicherungsnehmer	
Raiffeisenplatz 1	Name, Vorname	
65189 Wiesbaden	Straße, Hausnummer	
Telefax: 0611 533-3722	PLZ, Ort	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	

Zur Prüfung Ihres gemeldeten Schadens im Rahmen der **Beschädigung bzw. Zerstörung von Daten und Dateien** nach § 3 Nr. 5 der AVB InternetschutzPolice sind weitere Angaben und Unterlagen nötig. Wir bitten Sie, uns die nachfolgenden Fragen zu beantworten und die benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

A. Weitere Angaben zum Schadenfall

Wann wurden die Daten beschädigt bzw. zerstört? _____ (Datum)

Wann wurde der Schaden erstmals festgestellt? _____ (Datum)

Welcher Schaden ist Ihnen entstanden? _____ EUR

Handelt es sich bei den beschädigten bzw. zerstörten Daten um solche, die ausschließlich für die private Nutzung bestimmt waren? Ja Nein

Welche aktuelle Virensoftware war zum Schadenzeitpunkt auf dem betroffenen Endgerät installiert? _____

Wurde der Schaden bereits anderweitig erstattet? Ja Nein

B. Weitere Bemerkungen

C. Unterlagen

Bitte senden Sie und nachfolgende Unterlagen zu:

- Rechnung eines Fachunternehmens im Hinblick auf die Wiederherstellung der beschädigten bzw. zerstörten Daten
- Bestätigung des Fachunternehmens, dass die Beschädigung bzw. Zerstörung von Daten durch Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner) auf Ihrem internetfähigen Endgerät entstanden ist

D. Datenschutz

Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz*

Im Einzelfall kann es erforderlich sein, die bei Ihnen erhobenen Daten an folgende Kategorien von Empfängern zu übermitteln: z. B. Gutachter, Sachverständige, etc.

Über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten können Sie Auskunft beantragen.

Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Diese Rechte können Sie geltend machen bei: R+V Versicherung, Datenschutz, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de

E. Wichtige Information zu Rechtsfolgen, falls Sie Obliegenheiten nicht erfüllen

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Vorgaben haben Sie uns nach Eintritt des Versicherungsfalls alle Angaben zu machen, die der Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (sogenannte Aufklärungsobliegenheit) oder zur Feststellung des Versicherungsfalls bzw. des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich sind (sogenannte Auskunftsobliegenheit).

Verletzen Sie arglistig oder vorsätzlich die Obliegenheit zur Auskunft oder zur Aufklärung, werden wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Verstoßen Sie hingegen grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Die Kürzung wird unterbleiben, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft oder Aufklärung bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

F. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift (Versicherungsnehmer)